

NZZ

Niwwi Zaniglaser Zitig

Juni 20



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00



Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

**«Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.»**

(Arthur Schopenhauer)



Der tiefgründige Sinn dieses Zitates von Arthur Schopenhauer ist uns allen sicher in Zeiten der Corona-Krise vor Augen geführt worden. Die einschneidenden Massnahmen des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit, welche unsere persönlichen Rechte und Freiheiten massiv einschränkten, haben gegriffen und die Neuansteckungen konnten unter 100 gedrückt werden. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, dem Gesamtbundesrat für seine Führungsqualitäten in dieser Krise zu danken. Ich möchte es auch nicht missen, der gesamten Zäniglasener Bevölkerung im Namen des Gemeinderates für Ihr Verhalten in dieser schwierigen Zeit zu danken. Die vorgeschlagenen Empfehlungen und Massnahmen des BAG wurden durchs Band strikte eingehalten.

Einen besonderen Dank gebührt sicher der Schuldirektion und allen Lehrpersonen. Durch ihren aussergewöhnlichen Einsatz wurde das Home-Schooling in Zäniglas und Grächen zu einem vollen Erfolg.

Der Gemeindeführungsstab hat sich in dieser Krisenzeit wöchentlich beraten und entsprechende Massnahmen getroffen. Es ist beruhigend zu wissen, dass der Gemeindeführungsstab laufend, als Bindeglied zum Kanton, über die aktuelle Situation informiert war. Auch ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön.

Last but not least möchte der Gemeinderat allen Geschäften (Denner (HE & SN), Migros, Konsum (Ried), Apotheke etc.) für ihren ausserordentlichen Einsatz und Service Merci sagen. Nicht zu vergessen alle Freiwilligen, welche nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung geleistet haben, auch ihnen einen herzlichen Dank.

Miteinander haben wir diese Krise vorbildlich bewältigen können. So lasst uns auf die gleiche Weise auch die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam anpacken und meistern.

Än güäti Ziit und blibet gsund.

Paul Biffiger
Gemeindepäsident



Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00

Adresse

Einwohnergemeinde
Bahnhofstrasse 5
3924 St. Niklaus

Inhalt



04

Rechnungsversammlung



14

Laufende Projekte



15

Verschiedenes



18

Baugesuche



19

Interview

RECHNUNGS- URVERSAMMLUNG

Ur- und Burgerversammlung zur Rechnung 2019

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Rechnungsurversammlung der Burger- und Einwohnergemeinde St. Niklaus einzuladen.

Datum: Aufgrund der aktuellen Krise wird das Datum der Einberufung der Ur- und Burgerversammlung bis auf Weiteres ausgesetzt.

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 28.11.2019
4. Vorstellung und Genehmigung Vereinbarung 1987 mit der Grande Dixence (GD) «Zusatzvereinbarung»
5. Präsentation der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
6. Kenntnisnahme der Nachtragskredite 2019
7. Bericht der Revisionsstelle
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
9. Informationen aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes

Anschliessend an die Urversammlung der Einwohnergemeinde findet die Versammlung der Burgergemeinde statt.

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 28.11.2019
4. Präsentation der Burgerrechnung 2019

5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Burgerrechnung 2019
7. Vergabe Ehrenburgschaft an Herrn Fux Josef
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlungen wird das traditionelle Apéro offeriert.

Die aufgeführten Traktanden mit allen erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz, während den offiziellen Schalterstunden, auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen zur Urversammlung stehen zusätzlich auch auf der Homepage zum Download bereit.

www.st-niklaus.ch/sites/index.php/finanzen/ur-und-burgerversammlung

Die Einwohnergemeinde St. Niklaus stellt auf Wunsch die Informationsschrift zur Urversammlung jederzeit gerne per Post zu.

St. Niklaus, im Mai 2020

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Biffiger Paul	Bittel Roland
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Verwaltungsrechnung 2019

Traktandum Nr. 5

Einleitende Botschaft

Die Laufende Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'907.88 ab. Die Investitionsrechnung 2019 weist netto einen Saldo von CHF 2'651'181.86 aus.

Analyse des Ergebnisses

Ein Ertragsüberschuss von CHF 57'907.88 sowie Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1'845'181.86 ergeben für das Jahr 2019 einen **Cashflow von CHF 1'903'089.74**.

Mit dem erwirtschafteten Cashflow von CHF 1'903'089.74 können die Nettoinvestitionen von CHF 2'651'181.86 nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Es kommt zu einer Neuverschuldung von CHF 748'092.12. Die Nettoschuld pro Kopf nimmt im Jahr 2019 von CHF 1'532.00 auf CHF 1'934.00 entsprechend zu.

Das mit Abstand schlechteste Jahresergebnis seit den letzten fünf Jahren ist auf den negativen Bundesgerichtsentscheid bei der Partnerwerkbesteuerung ab 2009 zurückzuführen. Dabei ging es um eine neue Steueraufteilung zwischen den Berg- und Flachlandkantonen der Gewinne aus der Energiegewinnung. Da sich nach jahrelangen Verhandlungen kein Ergebnis abzeichnete, hat die Steuerverwaltung des Kantons Wallis beschlossen, die Steueraufteilung ab 2009 nach dem Marktmodell zu veranlagern. Dabei sind die Steuern rückwirkend angepasst worden. Die Gemeinden konnten ihrerseits die Nachbesteuerungen ebenfalls vornehmen. In einem Schreiben vom 23.08.2013 seitens der kant. Steuerverwaltung sind die Gemeinden wie folgt orientiert worden: **«Unsererseits scheint uns auch wichtig, dass allfällig zusätzliche Einnahmen bis zu einem Entscheid des Bundesgerichtes mit Sorgfalt zu behandeln sind. Dies gilt sowohl für die definitiven Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird, als auch für künftige ratenweise Vorauszahlungen.»**

Die Einwohnergemeinde St. Niklaus hat die Nachbesteuerung aus den Jahren 2009-2011 vorgenommen und Steuern entsprechend im Jahre 2013 verbucht. In den nachfolgenden Jahren bis 2016 sind die Vorauszahlungen auch entsprechend dieser hohen Grundlage in Rechnung gestellt worden. Im Jahre 2016 hat die Gemeinde die Steuern ab 2012 bis 2016 korrigiert und insgesamt CHF 496'000.00 zurückbezahlt. Ab diesem Jahr sind auch die Vorauszahlungen entsprechend nur mehr auf die Grundstücksteuern reduziert worden. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheides in diesem Jahr sind nun die Steuern 2009-2011 ebenfalls korrigiert worden. Die Einwohnergemeinde St. Niklaus muss aufgrund der Veranlagungen nun für die drei Jahre insgesamt CHF 835'750.40 Gewinnsteuern und CHF 264'602.55 Verzugszinsen (4%) zurückbezahlen. Mit dieser ausserordentlichen Rückzahlung der Steuern und Zinsen Jur. Personen wird der effektiv im Jahre 2020 erzielte Cashflow von über 3 Millionen Franken auf die 1.9 Millionen reduziert.

Analyse der Finanzindikatoren

Für 2019 können folgende Kennzahlen ausgewiesen werden:

Bezeichnung der Kennzahl	2018	2019	Beurteilung im Ø beider Jahre
Selbstfinanzierungsgrad	105.6%	71.8%	gut
Selbstfinanzierungskapazität	19.9%	16.8%	gut
Ordentlicher Abschreibungssatz	11.1%	10.9%	genügend
Nettoschuld pro Kopf	CHF 1'532	CHF 1'934	kleine Verschuldung
Bruttoschuldenvolumenquote	130.2%	163.5%	sehr gut

Der **Selbstfinanzierungsgrad** stellt das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen dar. Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2019 beträgt 71.8%. Dies stellt einen genügenden «kurzfristigen» Wert dar. Damit musste für die Investitionen 2019 eine Neuverschuldung von CHF 748'092.12 eingegangen werden.

Die **Selbstfinanzierungskapazität** drückt die Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages aus. Eine Selbstfinanzierungskapazität von 16.8% stellt einen knapp guten Wert dar.

Die **ordentlichen Abschreibungen** umfassen die Abschreibungen in % des Verwaltungsvermögens. Ordentliche Abschreibungen von 10.9% entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Nettoschuld** setzt sich aus der Bruttoschuld abzüglich des realisierbaren Finanzvermögens dar. Bei einer Nettoschuld pro Kopf in der Höhe von CHF 1'934.00, auch wenn diese markant gestiegen ist, kann von einer kleinen Verschuldung gesprochen werden.

Die **Bruttoschuldenvolumenquote** drückt die Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung aus. Eine Bruttoschuldenvolumenquote von 163.5% stellt ebenfalls einen guten Wert dar.

Damit erzielt die Einwohnergemeinde St. Niklaus bei allen fünf Kennzahlen einen guten Wert. Die beste Beurteilung musste bei drei Kriterien von «sehr gut» auf ein «gut» reduziert werden.

Jahresrechnung

Bilanz (Bestandesrechnung)

Die transitorischen Buchungen und die erforderlichen Wertberichtigungen wurden wie in den Vorjahren konsequent vorgenommen.

Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)

Die Darstellung lehnt sich an die Empfehlungen des HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, und geht damit in der Darstellung und Analyse weiter als die gesetzlichen Vorgaben gem. dem Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004.

Der Transferaufwand/-ertrag beinhaltet die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung, die Rückerstattungen

von/an Gemeinwesen und die Beiträge für eigene Rechnung.

Die Gemeinde erwirtschaftet aus der betrieblichen Tätigkeit ein Ergebnis von CHF 218'480.99. Berücksichtigt man das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -13'569.99 und das ausserordentliche Ergebnis von CHF -142'544.30, erhalten wir ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 57'907.88.

Erfolgsrechnung

Ergebnis vor Abschreibungen	CHF
Personalaufwand	2'465'778.72
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'295'165.51
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'700'480.15
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	3'380.86
Transferaufwand	3'370'727.15
Durchlaufende Beiträge	0.00
Betrieblicher Aufwand	10'835'460.39
Fiskalertrag	5'115'881.45
Regalien und Konzessionen	3'087'003.78
Entgelte	1'770'006.34
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	173'900.71
Transferertrag	0.00
Durchlaufende Beiträge	907'149.10
Betrieblicher Ertrag	11'053'941.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	218'480.99
Finanzaufwand	394'289.57
Finanzertrag	380'719.58
Ergebnis aus Finanzierung	-13'569.99
a.o. Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	144'773.71
a.o. Aufwand (Abschreibung Finanzvermögen)	2'229.41
a.o. Ertrag	0.00
a.o. Ergebnis	-142'544.30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'907.88

Investitionsrechnung

2019 haben wir insgesamt brutto CHF 3'999'308.96 investiert. An Subventionen haben wir Total CHF 1'348'127.10 erhalten. Die Gemeinde hat demzufolge CHF 2'651'181.86 Nettoinvestitionen getätigt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

Im Budget 2019 waren Nettoinvestitionen in der Höhe

von CHF 4'231'226.00 vorgesehen, im Abschluss 2019 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'651'181.86 zu verzeichnen. Somit sind für 2019 CHF 1'580'044.14 weniger Nettoinvestitionen angefallen als budgetiert. Dies kann hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

Bei der geplanten Sanierung Schwimmbad hat man rund TCHF 300 nicht investiert, da man vorgängig grundsätzlich den Bauuntergrund des Gebäudes kontrollieren will. Weiter ist das zinslose Darlehen an den SAC in der Höhe von TCHF 40 noch nicht geflossen, weil der Boulderkeller noch nicht realisiert werden konnte.

Bei der Beteiligung an den Baukosten Kantonsstrasse sind rund TCHF 170 weniger Kosten angefallen als angenommen.

Die Sanierung Dorfstrasse konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden. Die Strasse wird im Jahre 2020 fertiggestellt. Ebenfalls hat man beim planen Strassenunterhalt und den Belagsarbeiten nicht alle Investitionen tätigen können. Die Betonsanierungen beim Parkhaus hat man nochmals um ein Jahr zurückgestellt. Ebenfalls konnte das Jugendlokal und der Boulderkeller noch nicht abgeschlossen werden. Insgesamt sind TCHF 661 an Minderausgaben angefallen.

Bei der Trinkwasserversorgung sind Mehrausgaben von TCHF 142 entstanden. Diese Mehrausgaben sind auf den Einbau der Arsen- und Uranfilter bei den Trinkwassernetzen Biffig und Mattsand/Herbruggen zurückzuführen. Hier hat man die Restkosten dieser Massnahmen in der Rechnung 2019 bezahlt.

Die Kosten der ARA sind im Budget 2019 nicht berücksichtigt worden, weil zum Zeitpunkt des Voranschlags 2019 die Kosten noch nicht bekannt waren. Für das Provisorium sind noch TCHF 276 bezahlt worden. Dieser Betrag wird direkt über die Versicherungsleistung ausgebucht. Für die Planung der Wiederinstandstellung der ARA sind TCHF 329 investiert worden.

Im Bereich Kehrrecht und Umwelt konnten von den geplanten TCHF 983 nur TCHF 79 investiert werden. Beim Recyclingplatz wartet die Gemeinde nach wie vor

auf die entsprechende Baubewilligung seitens der Kant. Baukommission.

Bei der Gewässerverbauung sind insgesamt TCHF 71 mehr ausgegeben worden als budgetiert. Hier sind vor allem im Bereiche Alarmanlage Rittigraben und Fallzug sowie die Überwachung des Blockgletschers nicht budgetiert worden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Nachtragskredite. Bei der Verbauung Spisszug sind die Kosten um TCHF 361 höher ausgefallen als budgetiert. Dies weil zurzeit des Budget 2019 davon ausgegangen werden konnte, dass das Projekt im 2019 realisiert würde.

Die Steinschlagverbauung Herbruggen konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Plangenehmigung hat entsprechend viel Zeit in Anspruch genommen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Jahre 2020. Beim Sicherheitsprojekt Balmatten konnte 2019 erst die Auflage eingeleitet werden. Nicht budgetiert war die Überprüfung der Lawinen- und Gefahrenkarte Blattbach. Dies aufgrund der Unwetterereignisse vom Winter 2018. Der Kanton hat die Überprüfung der bestehenden Gefahrenkarte in Auftrag gegeben. Hier konnten die vorgesehenen Nettoinvestitionen um TCHF 152 nicht erreicht werden.

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 207'526 weist die Einwohnergemeinde St. Niklaus im 2019 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 57'907.88 aus. Das Ergebnis fällt somit um CHF 265'433.88 höher aus als budgetiert. Dies kann hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

Die gesamte Budgetabweichung der LR von 15.5 Mio. im Budget 2019, zu 14.9 Mio. zur Rechnung 2019 beträgt TCHF 541. Erfreulicherweise hat die Gemeinde bei den Ausgaben der LR weniger ausgeben müssen, als budgetiert. Dies trotz der gestiegenen Passivzinsen um TCHF 226. Dies aufgrund der Verzugszinsen, die bei den Rückzahlungen der Steuern jur. Personen im 2019 fällig wurden. Durch die nicht getätigten Ausgaben bei der Investitionsrechnung 2018 und 2019 haben sich die Abschreibungen (ordentlich 10% der VV und ausserordentlichen Abschreibung) um TCHF 356 reduziert. Beim Personalaufwand und den eigenen Beiträgen sind TCHF 149 weniger aufgewendet worden. Der

Sachaufwand ist leicht höher ausgefallen (TCHF 34) als budgetiert. Bei den internen Verrechnungen kam es sowohl bei den Ausgaben wie Einnahmen zu einer Abweichung von TCHF 250.

Bei den Einnahmen sind CHF 15.3 Mio. budgetiert worden und man hat CHF 15 Mio. effektiv eingenommen, also 0.3 Mio. weniger Einnahmen erzielen können. Die grosse Abweichung stammt hier von den Einnahmen der jur. Personen. Durch die bereits in der Botschaft erläuterte Situation entstand die Rückzahlung bei den jur. Personen aufgrund eines Bundesgerichtsentschiedes von 2019 zur Partnerwerksbesteuerung bei den Kraftwerken. Hier sind insgesamt TCHF 235 budgetiert worden und erzielt hat man einen Verlust von TCHF 580. Damit hat man beim Konto Gewinnsteuer jur. Personen insgesamt TCHF 815 ausbuchen müssen. Diese Korrekturbuchung hat auch zu dem schlechten Jahresergebnis bei den Steuern geführt (Rechnung 2018, 6 Millionen Steuereinnahmen zu den Steuereinnahmen 2019 von

5.1 Millionen). Diese Reduktion bei den Steuereinnahmen von TCHF 853 ist auf die Rückerstattung bei den jur. Personen zurückzuführen.

Eigenkapitalnachweis

Die Veränderung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde St. Niklaus kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

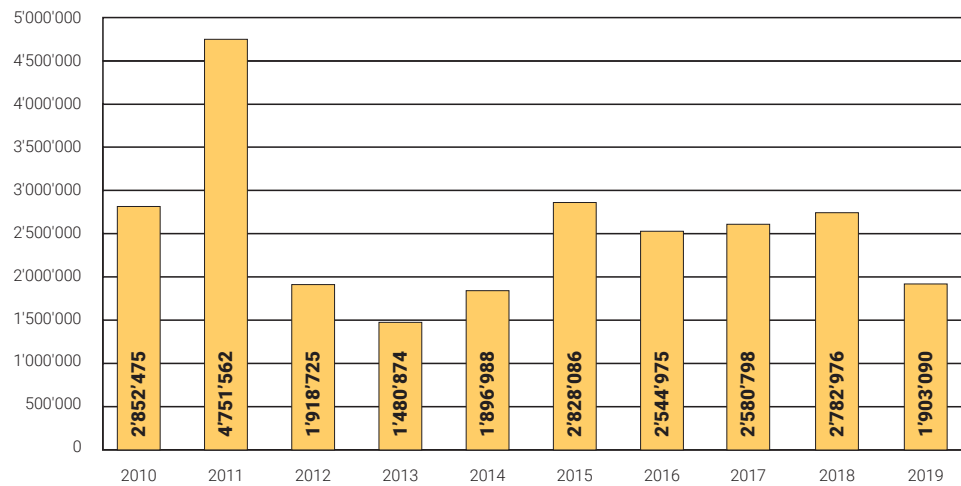
Eigenkapital am 31.12.2017	CHF =	10'881'137.48
Ertragsüberschuss Rechnung 2018	CHF +	988'637.88
Eigenkapital am 31.12.2018	CHF =	11'869'775.36
Ertragsüberschuss Rechnung 2019	CHF +	57'907.88
Eigenkapital am 31.12.2019	CHF =	11'927'683.24

Aufgrund des Jahresergebnisses 2019 wurde das Eigenkapital erhöht. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 11'927'683,24 oder 39% der Bilanzsumme.

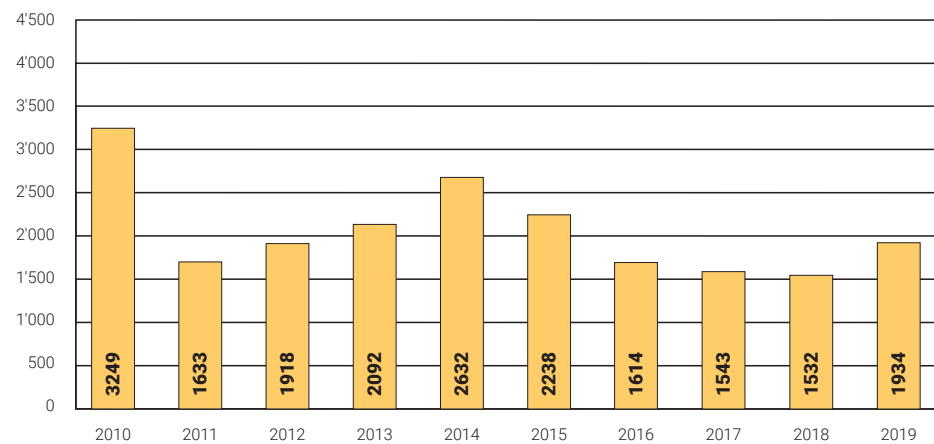
Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	– CHF	14'633'964.87	13'296'884.00	13'114'439.89
Ertrag	+ CHF	17'416'941.13	15'292'624.00	15'017'529.63
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'782'976.26	1'995'740.00	1'903'089.74
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'782'976.26	1'995'740.00	1'903'089.74
Ordentliche Abschreibungen	+ CHF	1'794'338.38	2'203'266.00	1'845'181.86
Zusätzliche Abschreibungen	– CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	207'526.00	-
Ertragsüberschuss	= CHF	988'637.88	-	57'907.88
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	4'021'116.59	5'871'991.00	3'999'308.96
Einnahmen	– CHF	1'384'777.21	1'640'725.00	1'348'127.10
Nettoinvestitionen	= CHF	2'636'339.38	4'231'266.00	2'651'181.86
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'787'976.26	1'995'740.00	1'903'089.74
Nettoinvestitionen	– CHF	2'636'339.38	4'231'266.00	2'651'181.86
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	2'235'526.00	748'092.12
Finanzierungsüberschuss	= CHF	146'636.88	-	-

Überblick der Bilanz und Finanzierung		Stand 31.12.18	Stand 31.12.19	Mittelherkunft	Mittelverwendung
				Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven	Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven
1 Aktiven		30'272'447.69	30'584'043.16		
Finanzvermögen		14'823'626.23	14'155'320.99		
10 Flüssige Mittel		5'111'549.57	4'690'066.04	421'483.53	-
11 Guthaben		1'580'643.02	1'640'841.68	-	60'198.66
12 Anlagen		3'235'136.04	3'217'854.61	17'281.43	-
13 Transitorische Aktiven		4'896'297.60	4'606'658.66	289'738.94	-
Verwaltungsvermögen		14'347'009.00	15'153'009.00		
14 Sachgüter		14'347'009.00	15'153'009.00		
15 Darlehen und dauernde Beteiligungen		-	-		
16 Investitionsbeiträge		-	-		
17 Übrige aktivierte Ausgaben		-	-		
Spezialfinanzierungen		1'101'812.46	1'275'713.17		
18 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		1'101'812.46	1'275'713.17	-	173'900.71
Fehlbetrag		-	-		
19 Bilanzfehlbetrag		-	-		
2 Passiven		30'272'447.69	30'584'043.16		
Verpflichtungen		18'234'558.51	18'484'865.24		
20 Laufende Verpflichtungen		2'572'090.87	2'504'210.35	-	67'880.22
21 Kurzfristige Schulden		-	-	-	-
22 Mittel- und langfristige Schulden		14'343'840.00	14'256'720.00	-	87'120.00
23 Verpflichtungen für Sonderrechnungen		9'268.00	9'287.69	19.69	-
24 Rückstellungen		200'000.00	200'000.00	-	-
25 Transitorische Passiven		1'109'359.91	1'514'647.20	405'287.26	-
Spezialfinanzierungen		168'113.82	171'494.68		
28 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		168'113.82	171'494.68	3'380.86	-
Vermögen		11'869'775.36	11'927'683.24		
29 Eigenkapital		11'869'775.36	11'927'683.24		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung				-	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung					748'092.12
				1'137'191.71	1'137'191.71

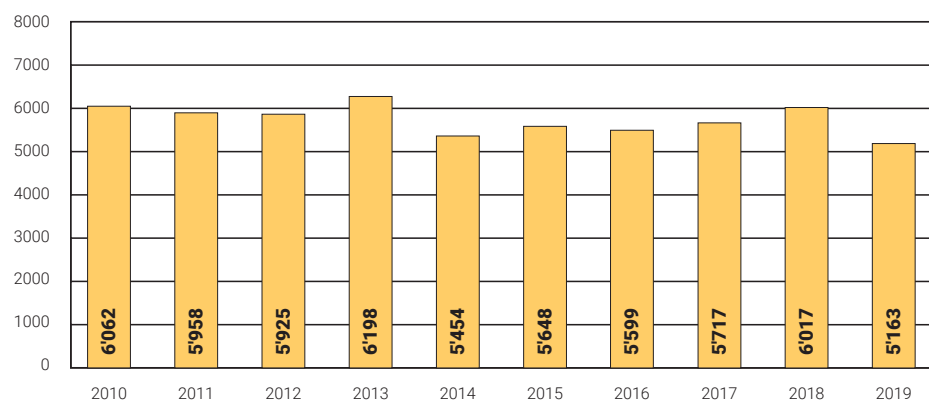
Entwicklung Selbstfinanzierungsmarge Cashflow



Pro-Kopf-Verschuldung



Total Steuereinnahmen (in 1'000 CHF)



Auflistung aller Investitionen

Bereich	Ausgaben (CHF)	Einnahmen (CHF)
Erneuerung Informatik Gemeinde	22'403.80	
Umbau Gemeindebüro	37'634.95	
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	91'875.10	
Sanierung Orientierungsschulhaus	8'985.75	
Sanierung Schwimmbad	52'241.75	
Einrichtung (Behinderte/soziale) Investitionen	6'415.21	
Beteiligung an den Baukosten des kant. Strassennetzes	104'024.85	
Strassenbeleuchtung	50'227.95	
Strassenunterhalt, -korrekturen und Belagsarbeiten	198'897.10	
Erschliessungsstrasse Gasenried	59'312.95	
Sanierung Dorfstrasse	608'349.66	
Ersatz Parkuhren Gemeinde	41'481.15	
Gebäude Werkhof / Aufteilung OG	51'857.48	
Anschaffung Fahrzeug Werkhof	300'264.55	
Einrichtung Recyclingplatz beim Werkhof	21'388.45	
Massnahmen Deponie Mattsand	57'575.13	
Energiekonzept	25'554.65	
Erweiterung Urnennischen/Lift Friedhof SN	26'345.30	
Alarmanlage Rittigraben	37'561.30	
Alarmsystem Fallzug	146'582.00	
Überwachung Blockgletscher	62'100.00	
Verbauung Spisszug	661'215.30	
Beteiligung Baukosten R3	9'041.00	
Subventionen Alarmanlage «Rittigraben»		43'972.10
Subventionen Alarmanlage «Fallzug»		117'000.00
Subventionen Überwachung Blockgletscher		34'398.00
Subventionen Verbauung Spisszug		514'358.70
Beteiligung MGB/EVWR Schutzmassnahmen Bielzug		50'979.60
Überprüfung Lawinen- und Gefahrenkarte	53'842.82	
Steinschlagverbauung Herbruggen	66'057.86	
Sicherheitsprojekt Balmatten	26'029.03	
Subventionen Überprüfung Lawinen- und Gefahrenkarte		36'162.35
Subventionen, Stock, Herbruggen, Balmatten und Steinschlag		58'130.90
Subventionen Sicherheitsprojekt Balmatten		20'823.55
Beteiligung MGB Grossblock Steinschlag		3'394.90
Bikeweg Visp bis Zermatt	-1'440.00	
Zwischentotal	2'825'825.09	879'220.10
Nettoinvestition vor Spezialfinanzierungen	1'946'604.99	
Investitionen finanziert über Spezialfinanzierung		
Anpassungen Trinkwassernetz	428'329.30	
Wasserversorgung Herbruggen	139'644.63	
Anschlussgebühren TW		9'489.50
Subventionen Reservoir Blattbach		161'144.05
Massnahmen ARA	329'341.74	
Sanierung ARA - Unwetterschäden	276'168.20	
Unwetterschäden ARA - Versicherungsleistung		276'168.20
Anschlussgebühren Kanalisation		22'105.25
Zwischentotal	1'173'483.87	468'907.00
Nettoinvestition Regiebetriebe	704'576.87	
NETTOINVESTITIONEN RECHNUNG 2019	2'651'181.86	

Bericht der Revisionsstelle



Zenhäusern Treuhand AG

Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • Fax 027 948 90 21 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung und den Gemeinderat der Gemeinde von St. Niklaus

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Valais vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde St. Niklaus**, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am **31.12.2019** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31.12.2019** abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Verschuldung der Gemeinde als **klein** bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr **zunehmend** entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 16. April 2020

Zenhäusern Treuhand AG

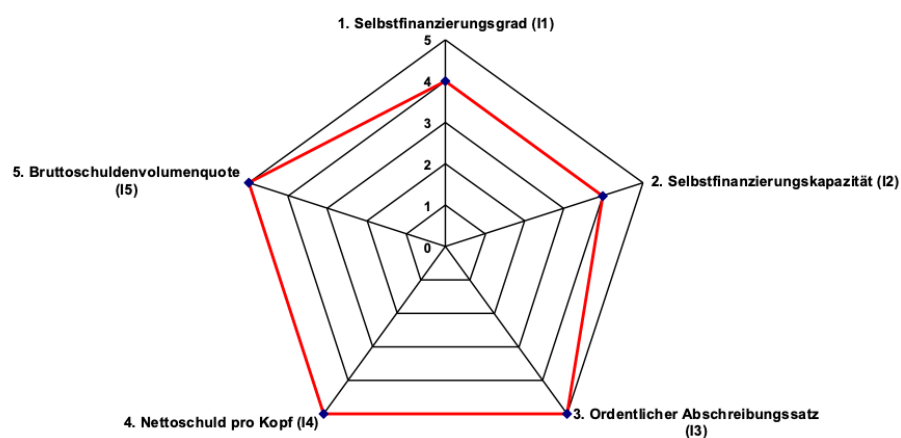
Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte



Kennzahlen – Entwicklung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Durchschnitt
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	105.6%	71.8%	88.6%
	sehr gut	genügend	gut
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	19.9%	16.8%	18.5%
	gut	gut	gut
3. Ordentliche Abschreibungssatz (I3)	11.1%	10.9%	11.0%
	genügend	genügend	genügend
4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	1'532	1'934	1'733
	klein	klein	klein
5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	130.2%	163.5%	145.1%
	sehr gut	gut	sehr gut

Grafik zu den Kennzahlen – Durchschnittswerte der Jahre 2018 und 2019



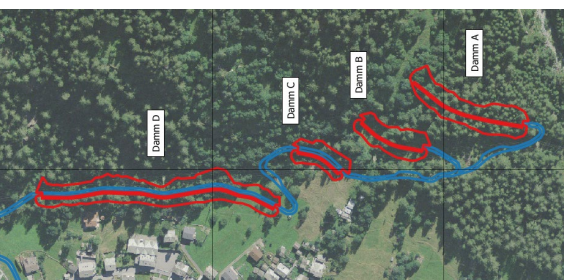
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 07. April 2020 die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde einstimmig genehmigt und beschlossen, diese der Urversammlung zur Genehmigung vorzulegen.



LAUFENDE PROJEKTE

Start der Arbeiten Steinschlagverbauung Herbruggen



Nachdem die zuständige Kommission die einzelnen Schätzungen vorgenommen hat, konnte Ende März mit den Bauarbeiten für das Projekt Steinschlagverbauung Herbruggen begonnen werden. Die Bauphase unterliegt der Plangenehmigung mit vorzeitiger Inbesitznahme der Parzellen. Das Enteignungsverfahren mit den einzelnen Eigentümern ist ein separates Verfahren, welches noch in Bearbeitung ist. In der ersten Bauphase werden die Erschliessungsstrassen zu den Dämmen gebaut. In einer zweiten Bauphase werden die Dammschüttarbeiten ausgeführt, beginnend mit Damm A bis Damm D. Der Gesamtkostenvorschlag beträgt CHF 1.9 Mio. Die Gemeinde hat für das Projekt eine Subventionszusicherung seitens Kanton von 88% auf die geplanten Baukosten erhalten.



Ausbau Obergeschoss Werkhof

Im Obergeschoss vom Gemeindewerkhof wird fleissig gewerkelt. Hier entsteht neben einem Boulderraum, welcher vom SAC St. Niklaus realisiert und betrieben wird, auch noch eine Lokalität für die kochenden Männer und ein neues Jugendlökal. Nach ungefähr 10 Jahren Provisorium in der Zivilschutzanlage, kann unsere Jugend, im Sommer 2020, das neue JUGI beziehen. Nebst dem Jugendverein werden die neuen Lokalitäten auch von der JUBLA genutzt.

VERSCHIEDENES

Bericht – Sommerlager Jubla Zaniglas

Die Jubla Zaniglas hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen ein spannendes, unterhaltsames und auch lehrreiches Freizeitangebot zu bieten. Dazu findet während jedem Monat ein Gruppenanlass statt. Zusätzlich zu den Anlässen treffen sich die Leiter jeweils einmal im Monat, um die kommenden Events zu planen. Während den Sommermonaten findet jeweils eine Woche Sommerlager statt. Das Lager, sowie unser gesamtes Programm während dem Jahr, wird ehrenamtlich organisiert und von unseren motivierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt.

Das Sommerlager der Jubla Zaniglas bildet zweifelsfrei den Höhepunkt unseres Vereinsjahres. Wir durften schon etliche Abenteuer gemeinsam erleben. Reisen in die Vergangenheit, Weltreisen in einer Woche, Kreuzfahrten, TV-Sendungen, Sims, Harry Potter und vieles mehr. Auch dieses Jahr freuen wir uns sehr auf unser Highlight des Jahres. Wir fahren im Sommer für eine Woche zusammen ins Lager.

Unter dem Motto Jubla Zaniglas presents Disney-world erwarten uns unzählige Stars, magische Überraschungen, zauberhafte Begegnungen mit altbekannten Klassikern, Ikonen der Zeichentrickwelt, frostige Abenteuer und neuverföhnte Mysterien. Ob Zack und Cody, Hannah Montana oder Jim Knopf, sie alle sind mit dabei und entführen uns in die traumhafte Disneywelt. Vom 18. bis am 25. Juli 2020 findet das Sommerlager



im Graubünden statt. Anmeldeflyer sind auf unserer Webseite erhältlich (www.jubla-zaniglas.com). Bei Anregungen, Fragen oder Wünschen könnt ihr jederzeit Imboden Samuel (079 942 47 22) kontaktieren. Wir hoffen, dass wir euch für die Jubla Zaniglas begeistern können.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen, um mit uns die Disneywelt zu entdecken. Der Mindestjahrgang für die Teilnehmenden des Sommerlagers ist 2011.

Mit zauberhaften Grüßen
Jubla Zaniglas

Jungbürgerfeier 2020

Die Jungbürgerfeier für den Jahrgang 2002 fand im Rahmen des Neujahrsmahls am 1. Januar 2020 in der Mehrzweckhalle St. Niklaus statt. Zahlreiche junge Zaniglasler und Zaniglaslerinnen fanden ihren Weg zu diesem Anlass. Wir wünschen allen jungen Erwachsenen alles Gute.



Einheimischen- ausweis

Anspruch auf einen Einheimischenausweis haben alle Personen, welche ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Einwohnergemeinde St. Niklaus haben. Zweitwohnungsbesitzer haben kein Anrecht auf einen solchen Ausweis.

Die Einwohnergemeinde stellt einen Einheimischenausweis für CHF 10.- aus. Er muss jährlich für CHF 5.- erneuert werden und kann fünf Jahre benutzt werden. Bei der Ausstellung eines neuen Ausweises muss ein neues Foto (Passfotogrösse) vorbeigebracht werden. Die Fotos von alten Ausweisen können nicht wiederverwendet werden.

Identitätskarte

Der Antragssteller einer neuen Identitätskarte muss persönlich auf das Gemeindebüro vorbeikommen und den ID Antrag unterschreiben. Für Kinder unter sechs Jahren reicht die Unterschrift eines Elternteils. Kinder ab sechs Jahren müssen bereits selbstständig unterschreiben. Bei Minderjährigen ist immer die Unterschrift eines Elternteils notwendig.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Neues Passfoto
- Alte ID
- Pass
- Bei Kindern: Familienbüchlein und evt. Scheidungsurteil (Erziehungsberechtigung)

Eine neue Identitätskarte kostet für Erwachsene CHF 75.- und für Kinder CHF 40.-. Für jede neu beantragte ID wird ein aktuelles Foto benötigt. Wird das Foto bei einem Fotografen gemacht, kann es dieser direkt per Mail an die Einwohnergemeinde senden.

Die wichtigsten Richtlinien für ID Fotos sind Folgende:

- Bildgrösse 35 x 45
- Person muss gerade vor der Kamer sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)
- Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen
- Keine Hand und kein Gegenstand auf dem Foto (auch nicht bei Kleinkindern!)
- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden
- Keine Spiegelung der Brillengläser
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht, keine Spiegelung auf der Haut und keine roten Augen)
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral (keine Schatten)
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf
- Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein

Wer zusätzlich zu der Identitätskarte auch noch einen Pass benötigt, kann vom kostengünstigeren Kombiangebot des Kantons Wallis profitieren. Informationen dazu auf www.schweizerpass.ch.

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen –

mancherorts sogar unmöglich. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg.

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfbällen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen!

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter **www.waldschweiz.ch**

Whatsapp Newsletter Einwohnergemeinde St. Niklaus

Ab sofort bieten wir der Bevölkerung die Möglichkeit, laufend Neuigkeiten von der Gemeinde zu erhalten. Dies erfolgt mittels einer Broadcast-Gruppe über WhatsApp. Es handelt sich um Neuigkeiten aus der gesamten Gemeinde, welche immer auch zeitgleich auf www.st-niklaus.ch aufgeschaltet werden. Mit diesem Newsletter können wir ebenfalls kurzfristige Informationen, wie z.B. Wasser- und Stromunterbrüche bekanntgeben.

Um dieses Angebot zu nutzen, speichern Sie folgende **Natel-Nr. +41 77 513 10 12** in Ihren Kontakten und senden Sie uns eine Nachricht mit dem Vermerk «Newsletter» über WhatsApp. Diese Anmeldung ist anonym, d.h. es wird keine Datenbank der Teilnehmer erstellt. Alternativ können Sie uns auch **«Newsletter & Name Vorname Geburtsdatum»** senden. In diesem Fall wird Ihre Telefonnummer als Kontaktmöglichkeit im Einwohnerregister der Gemeinde vermerkt. Dies ist vor

allem im Hinblick auf mögliche Ernstfälle zu empfehlen, damit bei etwaigen Evakuationen (bspw. Lawinengefahr) eine Kontaktnummer vorhanden ist. Diese Variante der Anmeldung ist freiwillig. Nachdem Sie sich angemeldet haben, erhalten Sie jede von uns versendete Neuigkeit. Sie als Empfänger werden die Nachricht wie eine normale Nachricht über WhatsApp empfangen. Um sich vom Newsletter abzumelden, senden Sie «Newsletter Stop» an die oben genannte Natel-Nr.

Achtung: Die Natel-Nr. der Gemeinde dient lediglich als Informationsplattform über WhatsApp. Unter dieser Nummer werden keine Nachrichten gelesen oder beantwortet und keine Anrufe entgegengenommen.

Bei Fragen erreichen Sie die Einwohnergemeinde unter **sekretariat@st-niklaus.ch** oder **027 955 25 00**.

BAUGESUCHE

Folgende Baugesuche sind in letzter Zeit auf der Gemeinde eingegangen oder bewilligt worden.



- **Fux Marcel**

Umgebungsmauer bei bestehendem Wohnhaus (Steinkörbe),
Plan 40 / Parzelle 3682 Ägerta

- **Fux Sebastian & Sabine**

Abbruch Böschungsmauer und ersetzen durch Betonmauer,
Plan 23 / Parzelle 1960 Herbruggen

- **Sarbach Nadja**

Erstellung Aussenkamin,
Plan 15 / Parzelle 1028 Obre Stahlu

- **Gruber Samuel & Eyer Lorena**

Abbruch bestehender Holzbau und Wiederaufbau EFH mit Anbau Süd,
Plan 32 / Parzelle 2918 Ritine

- **Gruber Pascal & Schaller Chanel**

Neubau Einfamilienhaus im Feld,
Plan 6 / Parzelle 7091 Fäld

- **Hausgemeinschaft Eya**

Erstellen neuer Parkplätze mit neuer Ein- und Ausfahrt via Kantonsstrasse,
Plan 6 / Parzelle 2318 Eie

- **Imboden-Schmoker Janine**

Erweiterung Holz & Geräteremise,
Plan 33 / Parzelle 4409 Huble

- **Kleeschulte Alexander**

Parkplätze mit Unterstand,
Plan 34 / Parzelle 3121 Huble

- **Brantschen Marzell & Marco**

Sanierung Garagentor, Platz erstellen, Abstellplatz,
Plan 31 / Parzellen 2768 & 2769 Zermeitju

INTERVIEW

Summermatter Edmund



Wo und wie bist du aufgewachsen?

Ich kam am 26. April 1942 im Kanton Zug zur Welt. Aufgewachsen bin ich in Herbruggen bei meinen Eltern Hermann und Klara und den zwei Schwestern Rosa und Madlene. Mein Vater gründete damals die Pension Bergfreund. Ich wuchs als Sohn eines Wirtepaars auf, wodurch wir oft auf uns gestellt waren und dann auch so allerlei lief. Ich glaube, wenn die Konsequenzen für Jugendstreiche damals schon so streng gewesen wären wie heute, hätten wir wohl alle als schwererziehbar gegolten und wären teilweise wohl auch unter Behandlung gesetzt worden (lacht). In Herbruggen verbrachte ich eine unbeschwerte Jugend. Mein Vater hatte nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft mit Kühen, Schweinen, Hühnern und Bienen, wo ich mithalf. Nach der

Schule besuchte ich für ein Jahr das Kollegium in Brig und anschliessend war ich 1 Jahr in Altdorf im Marienhiller-Missionarsheim. Ich denke, ich hätte Missionar werden sollen, doch ich war dazu nicht geeignet (lacht) und so kam ich zurück und half weiterhin in der Landwirtschaft. Später arbeitete ich bei der Firma Imboden in Zermatt als Maschinenmechaniker, bevor ich bei der dort ortsansässigen Kehrichtverbrennungsanlage für ein paar Jahre eine neue Anstellung fand. Nach einem kurzen Abstecher in die Scintilla arbeitete ich dann beim Staat Wallis als Kantonier bis zu meiner Pension.

Wie hat sich Zaniglas in deinen Augen seither verändert/entwickelt?

Zaniglas mit seinen Weilern ist enorm gewachsen. Dank der Industrie und dem Tourismus finden viele Einheimische und auch Auswärtige Arbeit. Vor allem die Scintilla ist stark gewachsen und auch die Wasserkraftwerke wurden gefördert und weiterentwickelt, was für das Dorf und seine Weiler von grosser Bedeutung ist. Ruhen darf man jedoch nicht, wer nach vorne schaut, hat immer etwas zu tun und es gibt noch viel zu tun, um einen guten Standard zu behalten.

Wie beschreibst Du den/die typische Zaniglasen/in?

Zaniglasen sind arbeitssame Leute. Sie sind eher reserviert und

zurückhaltend, bevor sie jemanden besser kennen lernen. Allgemein kenne ich die Zaniglasen/innen als Leute mit harter Schale und weichem Kern, die sich patriotisch für ihr Dorf einsetzen. Die Dörfer mit deren Bewohnern und der Kultur bedeuten ihnen viel und sie setzen sich dafür ein.

In welchen Vereinen machst Du mit?

Ich war mein Leben lang ein Vereinsmensch. Sowohl aktiv als auch in den Komitees war ich oft anzutreffen. Heute bin ich noch in folgenden Vereinen aktiv tätig:

Musikgesellschaft Brunegghorn, Kirchenchor, Schützengunft, Kleinkaliberschützenverein, Neujahrsverein, Jägerverein Diana, FC Herbruggen als Platzwart. Bei etlichen dieser Vereine bin ich doch tatsächlich schon 60 Jahre Mitglied. Früher spielte ich selber Fussball und Eishockey. Dies spüre ich heute in meinen Knochen, die Verletzung wurde damals noch nicht so ernst genommen. 12 Jahre war ich zudem im Gemeinderat.

Was fehlt Deiner Meinung nach in Zaniglas?

Nicht nur Teile von den Zaniglasen Strassen, sondern vor allem die Dorfstrasse in Herbruggen, lässt zu wünschen übrig. Man fühlt sich hier eher wie auf einer Forststrasse oder Buckelpiste und wird so richtig durchgeschüttelt. Dies leider schon

seit etlichen Jahren. Zudem fehlt mir die Initiative der verantwortlichen Gremien, den Höhenweg als solchen zu belassen und nicht über 1000 Höhenmeter in den Talgrund zu führen, um über einen enormen Umweg mit teilweise sehr, sehr gefährlichen Passagen wieder auf die für einen Höhenweg notwendige Höhe zu gelangen. Möglichkeiten dazu gäbe es. Das Wichtigste jedoch ist eine politisch gute Führung als Einheit aller Beteiligten miteinander, Hand in Hand. Nur so ist konstruktive Zusammenarbeit und erfolgreiche Umsetzung notwendiger Projekte zur Zufriedenheit aller erreichbar. Leider trifft dies momentan nicht zu.

Frage von Götze Klaus: Wie lebt es sich mit einem Secondo-Schwiegersohn? Bist Du zufrie-

den, wie sich die Secondos mit der Schweiz identifizieren und sich einsetzen?

Hier lässt sich wohl über den Begriff Secondo diskutieren. Ich bin der Meinung, ein Secondo hätte beide Elternteile ausländischer Herkunft? Dies ist bei meinem Schwiegersohn nicht der Fall. Sein Vater sollte dies besser wissen (grinst). Im Gegenteil, mein Schwiegersohn hat durch seine Mutter Seline Fux Abstammung von Herbriggen, den sogenannten «Acher-Figsch». Und leben tut meine Tochter mit ihm, nicht ich (lacht).

Bezüglich den Secondos in der Schweiz und deren Integration/Einsatz kann ich nicht viel sagen. Diejenigen, die ich kenne, sind alle in Ordnung und tun ihre Pflicht wie wir auch. Bestimmt haben diese oft ein «gespaltenes Herz» bezüglich

ihrer Herkunft. Ein Teil bleibt sicher immer mit dem Ursprungsland verbunden, wie man zum Beispiel durch den Fussball immer wieder mitbekommt. Ich persönlich jedoch habe mit Secondos/Ausländern zu wenig Erfahrung, um mir ein Urteil zu bilden. Ich kenne die Einheimischen definitiv besser 😊

Welche Person schlägst Du für das nächste Interview vor?

Summermatter Cornelia

Welche Frage möchtest Du dieser Person stellen?

Wie fühlst Du Dich als Verwaltungsangestellte des Alters- und Pflegeheimes St. Nikolaus in Zeiten der Coronapandemie? Was ist/war Deine Hauptaufgabe und die grösste Herausforderung?

NACHDRUCK HEIMATBÜCHER – RESULTAT BEDÜRFNISABKLÄRUNG

Aufgrund der offerierten Produktionskosten von CHF 10'000.- hat die Gemeinde via Bekanntmachungen und NZZ Ausgabe Nr. 6 die Nachfrage bei der Bevölkerung abgeklärt. Da keine 30 Rückmeldungen eingegangen sind, wird auf einen Nachdruck verzichtet.

Kontakt

sekretariat@st-niklaus.ch
www.st-niklaus.ch

☎ 027 955 25 00

